



## SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH) Annex II

### HELSINKI

Änderungsdatum 1-Februar 2019 Version 2

Produktnr. JTA/GR/005

Veröffentlichungsdatum 8-Dezember-2020

## Abschnitt 1: IDENTIFIZIERUNG DER SUBSTANZ/GEMISCHE UND DES BETRIEBES/UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

HELSINKI

### 1.2. Bekannte wichtige Verwendungen der Substanz/Gemische und nicht empfohlene Verwendung

Empfohlene Verwendung	Fungizid
Nicht empfohlen	Keine Informationen verfügbar

### 1.3. Angaben zum Herausgeber des Sicherheitsdatenblattes

Anschrift des Herausgebers	JT AgroLtd 1 Bell Street, Maidenhead, Berkshire, SL6 1BU, U.K. Tel: +441628421599 Fax: +44 1628 421623
----------------------------	---

Für weitere Informationen bitte folgendermaßen kontaktieren

E-Mail-Adresse	info@jtagro-cropthetics.com
----------------	-----------------------------

### 1.4. Notfalltelefonnummer

Notfalltelefon	National Chemical Emergency Centre (UK): Tel: +44 1865 407333 (24 Stunden)
----------------	---

## Abschnitt 2: GEFAHRENIDENTIFIKATION

### 2.1. Einstufung der Substanz oder Gemische

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen in der jeweils gültigen Fassung.

Augenreizung: Kategorie 2 – (H319)	Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität: Kategorie 3 – (H335)	Kann die Atemwege reizen.
Chronisch gewässergefährdend: Kategorie 1 – (H410)	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

## 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen in der jeweils gültigen Fassung.**

Gefahrenkennzeichnung für Lieferung/Verwendung notwendig.

Giftige Bestandteile sind zu kennzeichnen

- Prothioconazol
- N,N-Dimethyldecan-1-amid



**Signalwort**

Achtung

**Gefahrenhinweise**

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
 H335 - Kann die Atemwege reizen.  
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung  
 EUH 066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
 EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**Sicherheitshinweise**

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
 P280 -  
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.  
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
 P405 - Unter Verschluss aufbewahren.  
 P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

### Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1. Gemische

**Chemische Eigenschaft**

Emulsionskonzentrat  
Prothioconazol 250 g/l

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr./ REACH Ver. Nr.	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]	Konz. [%]
Prothioconazol	178928-70-6	Gewässer Akut 1 H400 Gewässer Chronisch 1 H410	25,00
N,N-Dimethyldecan-1-amid	14433-76-2 238-405-1 01-2119485027-36-xxxx	Hautreiz. 2, H315 Augenreiz. 2, H319 Spez. Organreiz. 3, H335 Gewässer Chronisch 3, H412	>20,0
2-[2-(1-chloro cyclopropyl)- 2-hydroxy-3 -phenyl propyl]-2,4- dihydro- 1,2,4-triazole-3-thione		Hautreakt. 1 H317	>=0,10- <=1,0
Prothioconazol	178928-70-6	M-Faktor: 10 (akut)	
		M-Faktor: 10 (chronisch)	

Für die vollständige Version der in diesem Abschnitt genannten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

### Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Aus Gefahrenbereich bewegen. Betroffene in die stabile Seitenlage legen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und sicher entsorgen.
<b>Nach Einatmen</b>	Betroffene an die frische Luft bringen. Patienten warm und ruhig halten. Arzt oder Giftinformationszentrum umgehend kontaktieren.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Mit reichlich Seife und Wasser abwaschen, falls verfügbar mit Polythylenglykol 400, weiter mit Wasser säubern. Bei anhaltenden Symptomen Arzt kontaktieren.
<b>Nach Augenkontakt</b>	Umgehend mit ausreichend Wasser für mindestens 15 Minuten spülen, auch unter den Augenlidern. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann weiter spülen. Bei Entwicklung und Anhalten von Reizung ärztliche Hilfe aufsuchen.
<b>Nach Verschlucken</b>	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt oder Giftinformationszentrum umgehend kontaktieren.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Keine Symptome bekannt oder zu erwarten.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Behandlung** Symptomatische Behandlung. Nach Verschlucken sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten zwei Stunden in Betracht gezogen werden. Die Anwendung von Aktivkohle und Natriumsulfat wird jedoch immer empfohlen. Ein spezifisches Gegenmittel gibt es nicht.

## Abschnitt 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

**Geeignet** Wassersprühstrahl, Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Sand

**Ungeeignet** Wasser im Vollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes kann es zur Bildung folgender Stoffe kommen:  
Chlorwasserstoff (HCl), Cyanwasserstoff (HCN), Kohlenstoffmonoxid (CO),  
Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), Schwefeloxide, Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung** Im Falle eines Brandes/einer Explosion das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Bei Brand ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen.

**Weitere Angaben** Verteilung der Löschmittel vermeiden. Löschmittel dürfen nicht in die Kanalisation gelangen.

## Abschnitt 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Vorsichtsmaßnahmen** Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Kanalisation umgehend die örtliche Wassergesellschaft informieren. Bei Eindringen in Gewässer, umgehend die Umweltbehörde *Environment Agency* kontaktieren [Notfalltelefon +44 800 807060 (englische Telefonnummer)].

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Reinigungsmethoden** Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgel, Säurebinder, Universalinder, Sägemehl) aufnehmen. Verunreinigte Böden und Objekte gründlich reinigen, dabei Umweltverordnungen beachten. In geeigneten, geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

**Weitere Hinweise** Örtliche Verfahren prüfen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Information zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.

Für Information zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Für Information zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

**Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zur sicheren Handhabung** Keine spezifischen Sicherheitsmaßnahmen notwendig bei Handhabung ungeöffneter Packungen/Behälter; Entsprechenden Hinweisen zur manuellen Handhabung folgen. Angemessene Belüftung sicherstellen.

**Hygienemaßnahmen** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung separat aufbewahren. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen und vor erneuter Nutzung gründlich reinigen. Kleidungsstücke, die sich nicht reinigen lassen, sind zu zerstören (verbrennen).

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Lagerungsbedingungen** Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Außerhalb der Reichweite von nicht autorisiertem Personal aufbewahren. Vor Frost schützen. Von direkter Sonnenbestrahlung fernhalten.

**Zusammenlagerungshinweise** Getrennt von Nahrungs-, Genuss-, und Futtermitteln lagern.

**Geeignete Materialien** HDPE (Polyethylen mit hoher Dichte).

**7.3. Spezifische Endanwendung(en)**

Kennzeichnung und/oder Gebrauchsanweisung beachten.

**Abschnitt 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/ PERSÖNLICHER SCHUTZ**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Bestandteile	CAS-Nr.	Kontrollparameter	Update	Basis
Prothioconazol	178928-70-6	1,4 mg/m <sup>3</sup> (SK-ABS)		OES BCS*

\*OES BCS: Internal Bayer AG, Crop Science Division "Occupational Exposure Standard"<sup>1</sup>

**8.2. Expositionsbegrenzung und -überwachung**

Auf die Einschätzung durch COSHH (Control of Substances Hazardous to Health (Amendment) Regulations 2004) beziehen. Technische Kontrollen sind, wann immer anwendbar, persönlichen Schutzausrüstungen vorzuziehen. Beziehen Sie sich außerdem auf COSHH Essentials.

**Atemschutz** Atemschutzgerät mit organischen Dämpfen und Gasfiltermaske tragen. (Schutzfaktor 10) gemäß EN140 Typ A oder gleichwertig. Atemschutz sollte nur dann zur Kontrolle des Restrisikos von kurzzeitigen Tätigkeiten verwendet werden, wenn alle vernünftigerweise praktikablen Maßnahmen zur Verringerung der Exposition an der Quelle ergriffen wurden, z.B. Eindämmung und/oder lokale Abluftreinigung. Befolgen Sie immer die Anweisungen des Atemschutzmaskenherstellers bezüglich Verschleiß und

<sup>1</sup> Anm. d. Übers.: Verweis auf den Arbeitsplatzgrenzwert gesetzt durch die Pflanzenschutzabteilung der englischen Bayer AG

## Wartung.

<b>Handschutz</b>	<p>Bitte die Anweisung bezüglich Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten, die vom Handschuhhersteller zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Außerdem sind die spezifischen örtlichen Bedingungen, unter denen dieses Produkt verwendet wird, namentlich Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktzeit, zu beachten.</p> <p>Verunreinigte Handschuhe reinigen. Entsorgen falls von innen verunreinigt, perforiert oder falls sich die äußere Verunreinigung nicht reinigen lässt. Hände regelmäßig waschen und jedes Mal vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Toilettengang.</p> <p>Material Nitril Durchbruchzeit &gt; 480 min Handschuhdicke &gt; 0,4 mm Schutzindex Level 6 Permeation gemäß Richtlinie EN 374.</p>
<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille tragen (gemäß EN166, Anwendungsbereich= 5 oder gleichwertig).
<b>Körperschutz</b>	Standardoverall und einen Kategorie 3 Typ 6 Anzug tragen. Bei signifikantem Expositionsrisiko einen Anzug mit höherem Schutzfaktor in Betracht ziehen. Wann immer möglich zwei Schichten an Kleidung tragen. Overalls aus Polyester/Wolle oder Wolle sollten unter dem Chemikalienschutzanzug getragen und regelmäßig professionell gereinigt werden. Sollte der Chemikalienschutzanzug bespritzt, besprüht oder stark verunreinigt sein, so schnell wie möglich dekontaminieren, dann vorsichtig nach Gebrauchsanweisung des Herstellers entfernen und entsorgen.

## Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form</b>	Klar bis leicht trüb, flüssig
<b>Farbe</b>	Beige
<b>Geruch</b>	Aromatisch
<b>pH-Wert</b>	5,0 - 6,0 bei 1% (23 °C) (deionisiertes Wasser)
<b>Flammpunkt</b>	> 100 °C Kein Flammpunkt - Einschätzung durch Siedepunkt
<b>Dichte</b>	ca. 1,02 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
<b>Wasserlöslichkeit</b>	löslich
<b>Verteilungskoeffizient n-octanol /Wasser</b>	Prothioconazol: log Pow: 3,82 bei 20 °C bei pH 7

### 9.2. Weitere Angaben

Weitere physisch-chemische Daten bezüglich der Sicherheit sind nicht bekannt.



**Einschätzung Mutagenität**

Prothioconazol war nicht mutagen oder genotoxisch, basierend auf dem Gesamtgewicht der Beweise in einer Reihe von in vitro und in vivo Tests.

**Einschätzung Karzinogenität**

Prothioconazol ist nach Durchführung lebenslanger Fütterungsstudien von Ratten und Mäusen nicht krebserregend.

**Einschätzung Reproduktionstoxizität**

Prothioconazol hat in einer Zweigenerationenstudie mit Ratten nur in einer Dosis zu Reproduktionstoxizität geführt, die auch bereits beim Muttertier toxisch war. In Prothioconazol gefundene Reproduktionstoxizität steht in Verbindung zur elterlichen Toxizität.

**Einschätzung Entwicklungstoxizität**

Prothioconazol hat nur in einer für das Muttertier toxischen Dosis zu Entwicklungstoxizität geführt. Beobachtete Entwicklungseffekte durch Prothioconazol in Verbindung mit der mütterlichen Toxizität

**Weitere Angaben**

Weitere toxikologische Angaben sind nicht vorhanden.

**Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

<b>Toxizität für Fische</b>	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 4,02 mg/l Expositionszeit: 96 h Test wurde mit ähnlichen Formulierungen durchgeführt
<b>Toxizität für wirbellose Wassertiere</b>	EC50 (Daphnia magna (Wasserfloh)) 2,9 mg/l Expositionszeit: 48 h Test wurde mit ähnlichen Formulierungen durchgeführt.
<b>Toxizität für Wasserpflanzen</b>	IC50 (Raphidocelis subcapitata (Mikroalge)) 12,7 mg/l Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h Test wurde mit ähnlichen Formulierungen durchgeführt.  EC50 (Skeletonema costatum) 0.046 mg/l Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h Der genannte Wert bezieht sich auf den aktiven Bestandteil Prothioconazol.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

<b>Bioabbaubarkeit</b>	Prothioconazol: Nicht leicht biologisch abbaubar
<b>Koc</b>	Prothioconazol: Koc: 1765

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

<b>Bioakkumulation</b>	Prothioconazol: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 19 Keine Bioakkumulation.
------------------------	--

**12.4. Mobilität im Boden**

**Mobilität im Boden** Prothioconazol: Schwach mobil im Boden

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT- und vPvB- Beurteilung** Prothioconazol: Diese Substanz wird nicht als schwer abbaubar, bioakkumulativ und toxisch eingeschätzt (PBT). Diese Substanz wird nicht als sehr schwer abbaubar und sehr bioakkumulativ eingeschätzt (vPvB).

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

**Weitere umweltbezogene Angaben** Weitere umweltbezogene Angaben sind nicht verfügbar.

**Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

**Produkt** Gemäß aktueller Verordnungen und, falls notwendig, nach Rücksprache mit dem Standortbetreiber und/oder der zuständigen Behörde, kann das Produkt zu einer Abfalldéponie oder Verbrennungsanlage gebracht werden. Hinweise können der örtlichen Abfallbewirtschaftungsbehörde (Teil der Environment Agency im Vereinigten Königreich) entnommen werden.

**Verunreinigte Verpackung** Kleine Behälter (< 10 l oder < 10 kg) sollten mit einer integrierten Druckspülvorrichtung oder durch dreifache manuelle Spülung gründlich gespült werden. Geben Sie dem Sprühgerät zum Füllzeitpunkt Waschmittel zu.  
Leere und gereinigte Verpackungen sicher entsorgen.  
Große Behälter (> 25 l oder > 25 kg) sollten nicht gespült oder für andere Zwecke wiederverwendet werden.  
Senden Sie große Behälter an den Lieferanten zurück.  
Beachten Sie die Hinweise auf dem Produktetikett und/oder der Packungsbeilage.

**Abfallschlüsselnummer** **02 01 08\*** Chemikalienabfälle für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

**Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT****ADR/RID/ADN**

14.1	UN-Nummer	3082
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRENDE SUBSTANZ, FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (PROTHHIOCONAZONLÖSUNG)
14.3	Transportgefahrenklasse(n)	9
14.4	Verpackungsgruppe	III
14.5	Umweltgefahren	Ja
	Gefahrennummer.	90

Diese Einstufung gilt grundsätzlich nicht für den Transport mit Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie den Hersteller.

**IMDG**

14.1	UN-Nummer	3082
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENE SUBSTANZ, FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (PROTHHIOCONAZONLÖSUNG)
14.3	Transportgefahrenklasse(n)	9
14.4	Verpackungsgruppe (Kennzeichnung)	III 9
14.5	Meeresverschmutzung	JA

**IATA**

14.1	UN-Nummer	3082
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENE SUBSTANZ, FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (PROTHHIOCONAZONLÖSUNG)
14.3	Transportgefahrenklasse(n)	9
14.4	Verpackungsgruppe	III
14.5	Umweltgefahren	Umweltgefährdend

**Verordnung des Vereinigten Königreichs zur 'Beförderung'**

14.1	UN-Nummer	3082
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENE SUBSTANZ, FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (FLUFENACET, DIFLUFENICANLÖSUNG)
14.3	Transportgefahrenklasse(n)	9
14.4	Verpackungsgruppe	III
14.5	Umweltgefahren	YES
	Sofortmaßnahmen-Code	3Z

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Massengutbeförderung nach IBC-Code.

**Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Rechtsvorschriften für das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland**

Dieses Material kann einigen der unten aufgelisteten Rechtsvorschriften (sowie darauffolgenden Änderungen) unterliegen. Nutzer haben sicherzustellen, dass jegliche genannten Gebrauchsanweisungen eingehalten werden.

**Transport**

Carriage of Dangerous Goods and Use of Transportable Pressure Equipment Regulations 2009 (SI 2009 Nr. 1348) Merchant Shipping (Dangerous Goods and Marine Pollutants) Regulations 1997 (SI 1997 Nr. 2367) Air Navigation Dangerous Goods Regulations 2002 (SI 2002 Nr. 2786)

**Lieferung und Nutzung**

Chemical (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (SI 2009 Nr. 716) Chemical (Hazard Information and Packaging for Supply) (Nordirland) Regulations 2009 Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (SI 2002 Nr. 2677) EH40 Occupational Exposure Limits - Table 1 List of approved workplace exposure limits Control of Pesticide Regulations 1986 Dangerous Substances and Explosive Atmospheres Regulations 2002

**Abfallverwertung**

Environmental Protection Act 1990, Teil II

Environmental Protection (Duty of Care) Regulations 1991

The Waste Management Licensing Regulations 1994 (in der jeweils gültigen Fassung)

Hazardous Waste Regulations 2005 (Ersatz der Special Waste Regulations 1996 in der jeweils gültigen Fassung) Landfill Directive

Verordnung über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (EEC/3093/94) Water Resources Act 1991 Anti-Pollution Works Regulations 1999

**Weitere Angaben**

WHO-Klassifikation: III (Leicht gefährlich)

**15.2. Stoffsicherheitseinschätzung**

Eine Stoffsicherheitseinschätzung ist nicht notwendig.

**Abschnitt 16: Weitere Angaben****Beschreibung der Gefahrenhinweise aus Abschnitt 3.**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Abkürzungen und Akronyme\***

SI	Statutory Instrument (Rechtsverordnung)
EH40 WEL	Worker Exposure Limit (Arbeitsplatzgrenzwert)
ADN	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ATE	Acute toxicity estimate (Einschätzung der akuten Toxizität)
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service-Nummer
ECx	Effective concentration to x % (Wirksame Konzentration für x %)
EC-No.	European community number (Nummer der Europäischen Gemeinschaft)
EINECS	European inventory of existing commercial substances (Altstoff-Verzeichnis)
ELINCS	European list of notified chemical substances (Neustoff-Verzeichnis)
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
IATA	International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrsvereinigung)
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)(Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt)
ICx	Inhibition concentration to x % (Hemmkonzentration für x %)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
Conc.	Concentration (Konzentration)

---

LCx	Lethal concentration to x % (Tödliche Konzentration für x %)
LDx	Lethal dose to x % (Tödliche Dosis für x %)
LOEC/LOEL	Lowest observed effect concentration/level (Geringste beobachtete Wirkung Konzentration/Level)
MARPOL	MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
N.O.S.	Not otherwise specified (Nicht anderweitig angegeben)
NOEC/NOEL	No observed effect concentration/level (Kein beobachteter Effekt Konzentration/Level)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RID	Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Verordnung bezüglich dem internationalen Transport von Gefahrgütern mit der Eisenbahn)
TWA	Time weighted average (Häufigster vorkommender Zeitwert)
UN	Vereinte Nationen
WHO	Weltgesundheitsorganisation

**Das Sicherheitsdatenblatt dieses Materials entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Rechtshinweis**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse, Informationen und Überzeugungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen nur als Anleitung für sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freigabe und stellen keine Garantie oder Qualitätsspezifikation dar. Die Informationen beziehen sich nur auf das spezifisch bezeichnete Material und sind möglicherweise nicht gültig für dieses Material, das in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Prozess verwendet wird, es sei denn, es ist im Text angegeben.

**Ende des Sicherheitsdatenblattes**



\*Anm. d. Übers.: Offizielle Übersetzungen von Organisationen wurden übernommen, ansonsten hinter der Erklärung frei übersetzt.